

# Unterricht während der Corona-Pandemie

## Unterrichtsszenarien



BERUFSKOLLEG VOLKSGARTENSTRASSE  
für Wirtschaft und Verwaltung  
MÖNCHENGLADBACH

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Auszubildende,  
liebe Eltern und  
Ausbildungsbetriebe

Die aktuelle Lage erfordert von allen Beteiligten größtmögliche Flexibilität. Auch wenn wir uns pandemiebedingt momentan in unsicheren Zeiten befinden, können Sie sich darauf verlassen, dass ein erfolgreicher Unterricht gesichert ist: Das Berufskolleg Volksgartenstraße hat die aktuellen Richtlinien stets im Blick und passt die Rahmenbedingungen des Lehrens und Lernens situationsangemessen daran an.

Dabei richten wir uns nach den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, des Gesundheitsamtes sowie des Schulträgers.

Unser Hygienekonzept wurde auf die besondere Situation während der Corona-Pandemie ausgelegt und konzentriert sich deshalb bewusst auf die dafür notwendigen Maßnahmen. Sie finden es auf unserer Homepage. Es wird bei Erfordernis aktualisiert.

Im Folgenden wollen wir Sie über unsere pädagogischen und organisatorischen Planungen informieren, um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden.

Bleiben Sie gesund!

Mönchengladbach, 01.12.2020  
gez. Danièle Hamdan, Schulleiterin

### Unterrichtsszenarien

Um bei pandemiebedingten Einschränkungen des Präsenzunterrichts Distanzunterricht zu organisieren, haben wir die folgenden Rahmenbedingungen festgelegt.

Solange der Präsenzunterricht ruht, stellen alle Lehrkräfte Unterrichtsmaterialien und Aufgaben für den Distanzunterricht zur Verfügung. Primär erfolgen das digitale Lernangebot und die Kommunikation der Schule über unser Lernmanagementsystem **LOGINEO NRW LMS**. Diese Plattform wurde zu Beginn des Schuljahres eingerichtet und die Lehrkräfte sowie die Schüler\*innen wurden im Umgang damit geschult. Von unseren Schüler\*innen erwarten wir den regelmäßigen Besuch der Lernplattform, um Nachrichten und Lernmaterialien abrufen zu können (siehe Ausführungen weiter unten).

Die Ausbildungsunternehmen stellen die Auszubildenden für die Berufsschultage zur Teilnahme am Distanzunterricht frei.

Bei fehlenden technischen und/oder räumlichen Voraussetzungen raten wir eindringlich dazu, schnellstmöglich Kontakt zur Klassenleitung, zu den Fachlehrer\*innen und zu den Mitschüler\*innen aufzunehmen. Wir werden uns dann bemühen, individuelle Lösungen zu finden, damit dennoch Unterrichtsmaterial und Informationen aus dem Unterricht digital zur Verfügung gestellt werden können.

Über aktuelle Änderungen hinsichtlich der verschiedenen Unterrichtsszenarien oder des Stundenplans informieren wir Sie schnellstmöglich über unsere Website.

#### Für den Distanzunterricht gelten grundsätzlich die folgenden Regelungen:

- Alle Schülerinnen und Schüler nutzen ihren Zugang zu **LOGINEO NRW LMS**, für jeden Kurs wurde ein Kursraum eingerichtet. Der Umgang mit **LOGINEO NRW LMS** wurde zuvor im Präsenzunterricht eingeübt.
- Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden erfolgt im Distanzunterricht im Wesentlichen über die Chat-Funktion in **LOGINEO NRW LMS**.
- Die Lehrkräfte stellen in der Regel spätestens am Vortag Unterrichtsmaterialien und Aufgaben in **LOGINEO NRW LMS** ein, so dass die Schüler\*innen zu den regulären Unterrichtszeiten gemäß Stundenplan daran arbeiten sollen.
- Das Arbeitsvolumen für die Schüler\*innen wird realistisch gemäß der Zahl der Wochenstunden (+ Hausaufgaben) geplant.
- Die Lehrkräfte geben den Schüler\*innen angemessene Fristen für die Abgabe von Aufgaben.
- Die Lehrkräfte geben den Schüler\*innen regelmäßig zeitnahes Feedback zu den Aufgaben.
- **Die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtend! Krankmeldungen** müssen per E-Mail an die Klassenleitungen übersendet werden. Bei minderjährigen Schüler\*innen tragen die **Eltern** die Verantwortung für die Teilnahme am Distanzunterricht.
- Die **Ausbildungsbetriebe** müssen ihren Auszubildenden die Teilnahme am Distanzunterricht ermöglichen.

Regelungen für die unterschiedlichen Unterrichtsszenarien sind in der Übersicht zu finden:

Szenario Nr. 1: Einzelne Schüler*innen einer Klasse sind in häuslicher Isolation.	Szenario Nr. 2: Eine gesamte Klasse befindet sich in häuslicher Isolation / Die gesamte Schule befindet sich im Distanzunterricht.	Szenario Nr. 3: Einzelne Lehrkräfte unterrichten von zu Hause aus.
Asynchroner Distanzunterricht	Synchroner Distanzunterricht (gem. regulärem Stunden- bzw. Vertretungsplan)	
Lernende tragen Verantwortung dafür, dass ihr Wissen durch selbstgesteuertes Lernen unter Zuhilfenahme der digitalen Angebote dem Leistungsstand der Klasse entspricht. Schüler*innen, die im selbstständigen Lernen ungeübt sind, empfehlen wir, für die einzelnen Unterrichtsfächer zu den regulären Unterrichtszeiten gemäß Stundenplan zu lernen und Unterrichtsinhalte nachzuholen. Lehrkräfte stellen Inhalte bei <b>LOGINEO NRW LMS</b> ein.	Die Schüler*innen werden gemäß Stundenplan im Distanzunterricht über <b>LOGINEO NRW LMS</b> beschult. Bis zur Implementierung eines <b>Videokonferenztools</b> über den <b>LOGINEO NRW LMS Messenger</b> (geplant ab KW 6/2021) nutzt die Schule für den Distanzunterricht bei Bedarf einheitlich <b>ZOOM</b> unter Beachtung der weiter unten aufgeführten Regeln zu Videokonferenzen.	
Die Schüler*innen werden durch eine/n Tandempartner*in aus derselben Lerngruppe unterstützt (Lerncoach). Die Lernpatenschaften werden vorab von Klassenleitung bzw. Kursleitung festgelegt und dokumentiert.	Die Lehrkräfte berücksichtigen bei der Planung, dass die Schüler*innen im Distanzunterricht häufig auf zusätzliche Erklärungen, Hilfestellungen etc. angewiesen sind. Die <b>Ausbildungsbetriebe</b> unterstützen nach Möglichkeit die Ausstattung der Auszubildenden mit digitalen Endgeräten. Die digitale Ausstattung der Lernenden wurde zuvor erfasst. Die Lernmaterialien sind auf die vorhandene digitale Ausstattung der Lernenden angepasst.	
Für etwaige Rückfragen nutzen die Schüler*innen die Chatfunktion in <b>LOGINEO NRW LMS</b> .	Die Lehrkraft ist für die Schüler*innen während der entsprechenden Unterrichtszeit mindestens über die Chatfunktion in <b>LOGINEO NRW LMS</b> erreichbar (alternativ über Videokonferenztool, Telefon o. Ä.) und bietet ggf. Unterricht in einer Videokonferenz an.	
	Die Unterrichtsinhalte werden im <b>digitalen Klassenbuch</b> durch die entsprechende Lehrkraft dokumentiert.	
		Lernende nehmen in Präsenz vom Klassenraum aus an dem digitalen Unterricht teil. Aufsicht führende Lehrkräfte werden von der unterrichtenden Lehrkraft informiert, wie diese die Schüler*innen in dem jeweiligen Unterricht unterstützen können.

### Regelungen für ein Wechselmodell

Ein Wechselmodell beinhaltet die Mischung von Präsenz- und Distanzunterricht, so dass das Szenario 2 nur für einen Teil der Lernenden zum Tragen kommt, die andere Hälfte einer Lerngruppe wird in Präsenz beschult.

- Um sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler möglichst oft und gleichmäßig verteilt die Schule besuchen, werden die Lernenden jeden zweiten Tag (zwei Klassengruppen im Vollzeitbereich) bzw. jede zweite Woche (Auszubildende) zur Schule kommen.
- Die Beschulung erfolgt nach dem geltenden Stundenplan.
- Die Klassenleitungen teilen die jeweiligen Gruppen ein und informieren die Lernenden.

### Digitale Ausstattung der Schülerinnen und Schüler

Die digitale Ausstattung der Schüler\*innen wurde zu Schuljahresbeginn unter Gewährleistung des Datenschutzes und unter besonderer Berücksichtigung der Chancengerechtigkeit durch eine Befragung erhoben.

Für die Ausstattung von Schüler\*innen mit besonderem Bedarf erwarten wir ab Ende Februar 2021 Tablets, um den digitalen Distanzunterricht für mehr Lernende zu ermöglichen.

### Besondere Pflichten im Distanzunterricht

Die regelmäßige und aktive Teilnahme am Distanzunterricht ist analog zum Präsenzunterricht verpflichtend. Dazu gehört, dass die Schüler\*innen

- an jedem Unterrichtstag ihre schulischen Chatnachrichten prüfen,
- die in **LOGINEO NRW LMS** eingestellten Materialien und Aufgaben abrufen,
- die Arbeitsaufträge und Aufgaben im vorgegebenen Umfang und in der vorgegebenen Zeit und Art zuverlässig bearbeiten und einreichen.

### Videokonferenz-Regeln für Lernende:

- Wir empfehlen das Einschalten der Kamerafunktion während einer Videokonferenz. Bei starker Überlastung des Netzes kann es sinnvoll sein, die Kamerafunktion zu deaktivieren. Hinweise dazu erfolgen durch die Lehrkraft.
- Videokonferenzen sind keine „Vorlesungen“. Die Schüler\*innen sind zur aktiven Mitarbeit aufgefordert. Beiträge und Leistungen in den Videokonferenzen können als sonstige Leistungen gewertet werden und fließen dann in die Benotung mit ein.
- Die Lernenden bereiten sich auf die Videokonferenz vor, indem sie sich angemessen kleiden und die Unterrichtsmaterialien griffbereit haben.
- Die Schüler\*innen machen sich während der Videokonferenz Notizen.
- In einer Videokonferenz wird nicht gegessen und das Handy nicht benutzt.
- Das Mikrofon der Schüler\*innen sollte nur zu Beiträgen eingeschaltet werden.
- Aus Datenschutzgründen dürfen während des Video-Unterrichts keine Film- oder Tonaufnahmen angefertigt werden. Auch (Bildschirm-)Fotos dürfen nicht gemacht werden.
- Es sollten keine weiteren Personen im Raum sein und mithören oder mitschauen.

### Videokonferenz-Regeln für Lehrende:

Unsere Lehrkräfte haben sich zur Gewährleistung des Datenschutzes auf verschiedene Regeln verständigt, z. B.

- ist die **Wartezimmerfunktion** bei ZOOM grundsätzlich aktiviert, so dass keine Teilnehmer\*innen vor dem Host ein Meeting betreten. Nach Beginn des Meetings kann der Host die wartenden Teilnehmer\*innen einzeln oder als Gruppe ins Meeting holen,
- werden keine **personenbezogenen Daten** ausgetauscht, beispielsweise werden keine Noten mitgeteilt,
- wird die Funktion des **Meeting-Passworts** aktiviert, damit nur Teilnehmer\*innen, die über das Passwort verfügen, mit dem Link das Meeting betreten können,
- werden **nicht eingeladene Personen entfernt**,
- werden **private Chats deaktiviert**, so dass die Teilnehmer\*innen nicht untereinander, sondern nur mit der Lehrkraft chatten können,
- ist die **Bildschirmfreigabe der Schüler\*innen grundsätzlich deaktiviert**, diese kann bei Bedarf aktiviert werden.
- werden **Links niemals öffentlich gepostet**,
- **werden Meetings geschlossen**, da sich so garantieren lässt, dass niemand mehr ein Meeting betreten kann – ob mit oder ohne Passwort. So lässt sich das sog. „Meeting-Bombing“ ausschließen.

### **Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertungen**

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die im Präsenz- und Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler\*innen.

- Klassenarbeiten und Prüfungen finden nach Möglichkeit im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf den Inhalten des Distanzunterrichts aufbauen.
- Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.
- Die Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht beinhaltet auch, dass Materialien nach Aufforderung von den Lehrkräften digital eingesammelt werden können.
- Bei der Konzeption von Leistungsüberprüfungen werden die für die Leistungserbringung erforderlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.
- Die Chancengleichheit wird bei der Leistungsbewertung beachtet.
- Rückmeldungen an Schüler\*innen sollen differenziert Stärken und Schwächen benennen und Hinweise zum Weiterlernen enthalten. Die Rückmeldungen können schriftlich oder mündlich erfolgen.